Auszug aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis zu den relevanten Kapiteln für Zahlungsdienste

Gültig ab dem 21.11.2025

- **Kapitel 3 „Privatkonto“**
- **Kapitel 4 „Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden“**

3	Privatkonto		
		Preis	
3.1	**Kontoführung**		
3.1.1	**VR Komfort-Konto**	9,50 €	9730.000.400
	Gebühr pro Buchungsposten*:		
	Bargeldeinzahlung [GAA]	0,00 €	9730.100.000
	Bargeldeinzahlung [Kasse]**	0,00 €	9730.100.000
	Bargeldauszahlung [GAA]	0,00 €	9730.100.000
	Bargeldauszahlung [Kasse]**	0,00 €	9730.100.000
	Gutschrift einer Überweisung	0,00 €	9730.100.000
	Überweisung [online]	0,00 €	9730.100.000
	Überweisung [scan]	0,00 €	9730.100.000
	Überweisung [Service]	0,00 €	9730.100.000
	Überweisung [SB-Terminal]	0,00 €	9730.100.000
	Dauerauftrag [Ausführung]	0,00 €	9730.100.000
	Lastschrift	0,00 €	9730.100.000
	Lastschrift [Einreichung]	0,00 €	9730.100.000
	Scheck [Einreichung]	0,00 €	9730.100.000
	Entgeltfreie Buchung	0,00 €	9730.100.000
	Sonstige Buchung	0,00 €	9730.100.000
	* Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.		
	**5 Freiposten im Barein- und -auszahlungsverkehr pro Monat		
	VR Individual-Konto* **	3,90 €	9730.000.400
	Gebühr pro Buchungsposten*:		
	Bargeldeinzahlung [GAA]	0,39 €	9730.100.000
	Bargeldeinzahlung [Kasse]**	1,00 €	9730.100.000
	Bargeldauszahlung [GAA]	0,39 €	9730.100.000
	Bargeldauszahlung [Kasse]**	1,00 €	9730.100.000
	Gutschrift einer Überweisung	0,39 €	9730.100.000
	Überweisung [online]	0,10 €	9730.100.000
	Überweisung [scan]	1,00 €	9730.100.000
	Überweisung [Service]	1,95 €	9730.100.000
	Überweisung [SB-Terminal]	0,20 €	9730.100.000
	Dauerauftrag [Ausführung]	0,39 €	9730.100.000
	Lastschrift	0,39 €	9730.100.000
	Lastschrift [Einreichung]	0,10 €	9730.100.000
	Scheck [Einreichung]	1,95 €	9730.100.000
	Entgeltfreie Buchung	0,00 €	9730.100.000
	Sonstige Buchung	0,39 €	9730.100.000
	* Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.		
	**5 Freiposten im Barein- und -auszahlungsverkehr pro Monat		
	*** Konto wird auch als Basiskonto geführt		
	VR Online-Konto	2,50 €	9730.000.400
	Gebühr pro Buchungsposten*:		
	Bargeldeinzahlung [GAA]	0,00 €	9730.100.000
	Bargeldeinzahlung [Kasse]**	1,95 €	9730.100.000
	Bargeldauszahlung [GAA]	0,00 €	9730.100.000
	Bargeldauszahlung [Kasse]**	1,95 €	9730.100.000
	Gutschrift einer Überweisung	0,10 €	9730.100.000
	Überweisung [online]	0,00 €	9730.100.000
	Überweisung [scan]	1,95 €	9730.100.000
	Überweisung [Service]	1,95 €	9730.100.000
	Überweisung [SB-Terminal]	0,50 €	9730.100.000
	Dauerauftrag [Ausführung]	0,10 €	9730.100.000
	Lastschrift	0,10 €	9730.100.000
	Lastschrift [Einreichung]	0,00 €	9730.100.000
	Scheck [Einreichung]	1,95 €	9730.100.000
	Entgeltfreie Buchung	0,00 €	9730.100.000
	Sonstige Buchung	0,10 €	9730.100.000
	* Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.		
	**5 Freiposten im Barein- und -auszahlungsverkehr pro Monat		
	SIZE-S-XL (Taschengeldkonto) bis zum 18. Lebensjahr	gebührenfrei	
	Konten für Schüler, Azubis, Studenten bis zum 27. Lebensjahr	gebührenfrei	

3.2	**Kontoauszug**		
	durch Kontoauszugsdrucker[1]	0,00 €	
	Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen[2]	0,00 €	
	Zusendung der am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufenen Kontoauszüge (zzgl. Porto) auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall.[3] (Wenn zwischen zwei Rechnungsabschlüssen keine Auszüge abgeholt werden, wird ca. 10 Tage vor dem neuen Rechnungsabschluss ein „Zwangsauszug" erstellt.)	1,00 €	
	Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplikats auf Verlangen des Kunden[4] • maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich) • manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)	1,00 € 2,00 €	9782.000.800 9782.000.800
	Zusendung von Kontoauszügen (auf Wunsch des Kunden)	1,00 €	9739.100.000
3.3	**Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen**		
	Übertragung eines Kontos auf ein anderes Kreditinstitut (nicht Verbundinstitut)	10,00 €	9739.505.600
	Portogebühren	1,00 €	9739.100.000

4	**Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden**		
		Preis	
4.1	**Allgemeine Informationen zur Bank**		
4.1.1	**Name und Anschrift der Bank[5]**		
	Name der Bank (Zentrale): Volksbank eG		
	Straße: Tabbenstraße 20		
	PLZ/Ort: 49624 Löningen		
	Telefon: 05432 84-0		
	Telefax: 05432 84-64		
	Internet: http://www.vbloeningen.de		
	Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z.B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.		
4.1.2	**Zuständige Aufsichtsbehörde[6]**		
	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn		
4.1.3	**Eintragung im Genossenschaftsregister[7]**		
	Amtsgericht Oldenburg, Genossenschaftsregister 150011		
4.1.4	**Vertragssprache**		
	Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.		
4.1.5	**Geschäftstage der Bank**		
	Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister, den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme: • Sonnabende • 24. und 31. Dezember		

[1] Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos.
[2] Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos.
[3] Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt
[4] Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.
[5] Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.
[6] Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.
[7] Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

	Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag. Für Echtzeitüberweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.			
4.1.6	**Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung**			
	Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.			
4.2	**Lastschriftverkehr**			
	Hinweise: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden - nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist. - nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).			
4.2.1	**SEPA-Basis-Lastschrift**			
4.2.1.1	**Ausführungsfristen**			
	Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.			
4.2.1.2	**Entgelte**			
	Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank		3,00 €	
4.2.2	**SEPA-Firmen-Lastschrift**			
4.2.2.1	**Ausführungsfristen**			
	Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.			
4.2.2.2	**Entgelte**			
	Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank		3,00 €	
4.3	**Bargeldauszahlung**			
	Hinweise: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden - nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist. - nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).			
	Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten	
	Mit **unserer** girocard (Debitkarte)	entfällt	0,00 €	
	Mit **unserer** girocard Debit Mastercard (Debitkarte)	entfällt	0,00 €	
	Mit **unserer** Mastercard (Kreditkarte)	entfällt	2,00 % mind. 5,00 €	
	Mit **unserer** Visa Card (Kreditkarte)	entfällt	2,00 % mind. 5,00 €	
	Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)			

	mit girocard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten	
	· bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	entfällt	7 Freiposten/Monat darüber 3,00 €	
	· bei inländischen KI und KI in der EU[8] und den EWR-Staaten[9] , die ein direktes Kundenentgelt erheben können:			
	• Verfügungen im girocard-System	entfällt	entfällt	
	• Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Debit Mastercard/Visa Debit/Maestro/VPAY) in Euro	entfällt	1,00 % vom Umsatz, mind. 5,00 €	
	· bei inländischen KI und KI in der EU[10] und den EWR-Staaten[11], die kein direktes Kundenentgelt erheben können:			
	• Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Debit Mastercard/Visa Debit/Maestro/V PAY) in Euro	entfällt	1,00 % vom Umsatz, mind. 5,00 €	
	· bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	1,00 % vom Umsatz, mind. 5,00 €	
	· bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	entfällt	1,00 % vom Umsatz, mind. 5,00 €	
	mit Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)	am Schalter	am Geldautomaten	
	· im Inland und Ausland	entfällt	2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 €	
	(zzgl. 1,00% vom Umsatz für den Auslandseinsatz[12] bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten) Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.			
4.4	**Kartengestützter Zahlungsverkehr**			
4.4.1	**Debitkarten**			
4.4.1.1	**girocard**			
	· digitale girocard - Ausgabe einer Debitkarte - pro Jahr		3,00 €	9730.800.500
	· Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden[13]		0,00 €	9730.800.500
	· girocard Debit Mastercard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr		8,00 €	9730.800.500
	· Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden[14]		0,00 €	9730.800.500
	· girocard Debit Mastercard für Schüler, Azubis und Studenten - Ausgabe einer Debitkarte - pro Jahr		0,00 €	9730.800.500
	· Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden[15]		0,00 €	9730.800.500
	· PIN-Nacherstellung auf Verlangen des Kunden[16]		0,00 €	9730.800.500
	Auslandseinsatz[17]			
	· beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlungen in einem Land außerhalb der EU[18] und der EWR-Staaten[19]		1,00 % vom Umsatz, mind. 0,77 € max. 3,83 €	
4.4.2	**Mastercard/Visa Card (Kreditkarten)**			
	Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden[20]			
	· bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden		½ Kartengebühr	

[8] Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

[9] EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

[10] Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

[11] EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

[12] Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

[13] Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

[14] Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

[15] Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

[16] Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zur PIN-Nacherstellung geführt haben, zu vertreten hat.

[17] Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

[18] Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

[19] EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

[20] Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

	· bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden	½ Kartengebühr	
	· zzgl. Versandkosten		
	· bei Versendung im Inland	0,00 €	
	· bei Versendung in Europa	0,00 €	
	· bei Versendung weltweit	0,00 €	
	· bei Versendung der Karte per Kurier im Inland	35,00 €	
	· bei Versendung der Karte per Kurier ins Ausland	65,00 €	
	· bei Versendung der PIN per Kurier im Inland	35,00 €	
	· bei Versendung der PIN per Kurier ins Ausland	65,00 €	
	Auslandseinsatz[21] beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb EWR-Staaten[22]	1,00 % vom Umsatz	
	Sonstige Serviceleistungen		
	· Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden	100,00 €	
	· Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden	175,00 €	
	· Duplikatserstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden[23]	3,00 €	
	· Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden[24]	20,00 €	
	· Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden[25]	20,00 €	
	· PIN Nachbestellung, auf Verlangen des Kunden[26]	3,00 €	9730.800.500
4.4.2.1	**ClassicCard -Ausgabe einer Kreditkarte- (Mastercard oder Visa)**		
	· pro Jahr	30,00 €	9730.800.500
	· Zusatzkarte pro Jahr	25,00 €	9730.800.500
4.4.2.2	**GoldCard -Ausgabe einer Kreditkarte- (Mastercard oder Visa)**		
	· pro Jahr	70,00 €	9730.800.500
	· Zusatzkarte pro Jahr	60,00 €	9730.800.500
4.4.2.3	**BasicCard (Mastercard) –Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard)**		
	· pro Jahr	20,00 €	9730.800.500
4.4.2.4	**Kartendoppel Standard -Ausgabe einer Kreditkarte- (Mastercard und Visa)**		
	· pro Jahr	Bieten wir nicht an!	
	· Zusatzkarte pro Jahr	Bieten wir nicht an!	
4.4.2.5	**VR-GoldKombi -Ausgabe einer Kreditkarte- (Mastercard und Visa)**		
	· pro Jahr	Bieten wir nicht an!	
	· Zusatzkarte pro Jahr	Bieten wir nicht an!	
4.4.2.6	**BusinessCard Classic -Ausgabe einer Kreditkarte- (Mastercard oder Visa)**		
	· pro Jahr	30,00 €	9730.800.500
4.4.2.7	**Basic44 -Ausgabe einer Debitkarte- (Mastercard)**		
	· pro Jahr	30,00 €	9730.800.500
	Kartensperre		
	Kartensperre auf Veranlassung des Kunden	5,00 €	9730.800.500
4.4.3	**Ausführungsfrist**		
	Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:		
	Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)	max. einen Geschäftstag.	
	Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage.	
	Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) unabhängig von der Währung.	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.	

[21] Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.
[22] EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).
[23] Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.
[24] Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.
[25] Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.
[26] Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

	Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.		
4.5	**Überweisungsverkehr**		
	Betragsgrenzen für Überweisungsaufträge Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Guthabens auf dem Konto und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Höchstbeträge (zum Beispiel im OnlineBanking) vereinbart sind. Der Kunde kann – im Rahmen der vereinbarten Höchstbeträge – ergänzend selbst einen separaten Höchstbetrag für Echtzeitüberweisungsaufträge festlegen. Dieser kann entweder pro Kalendertag oder pro Echtzeitüberweisungsauftrag festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden.		

4.5.1	**Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums[27] (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen[28]**		
4.5.1.1	**Überweisungsauftrag**		
4.5.1.1.1	**Annahmefrist(en) für Überweisungen**		
	15:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank		
	Bei Echtzeit-Überweisungen gibt es keine Annahmefristen.		
	Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.		
4.5.1.1.2	**Ausführungsfristen**		
	Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:		
	• Überweisungen in Euro		
	Belegloser Überweisungsauftrag[29] max. ein Geschäftstag		
	Beleghafter Überweisungsauftrag max. zwei Geschäftstage		
	Echtzeitüberweisungsauftrag max. 10 Sekunden		
	• Überweisungen in anderen EWR-Währungen		
	Belegloser Überweisungsauftrag[30] max. vier Geschäftstage		
	Beleghafter Überweisungsauftrag max. vier Geschäftstage		
	Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.		

4.5.1.1.3	**Entgelte für die Ausführung von Überweisungen**		
	Hinweise: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden - nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist. - nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).		

4.5.1.1.3.1	**Überweisung in der Kontowährung**		
	Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:		

[27] Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

[28] Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Estnische Krone, Isländische Krone, Lettischer Lats, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

[29] Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).

[30] Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).

	Überweisungsmodalitäten			
	je Überweisung vom Zahlungskonto			
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauftrag	bei formloser Erteilung** (Erfassung durch Bank-mitarbeiter)
Überweisungsart				
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	1,95 €	max. 0,39 € ***	0,30 €	1,95 €
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	1,95 €	max. 0,39 € ***	0,30 €	1,95 €
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	1,95 €	max. 0,39 € ***	0,30 €	1,95 €
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungs-dienstleister	1,95 €	max. 0,39 € ***	0,30 €	1,95 €
Überweisung mit Konto-nummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	9,00 €	9,00 €	9,00 €	9,00 €

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).
** Zum Beispiel telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking.
*** OnlineBanking 0,10 €, automatische Buchungen 0,30 €.

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im OnlineBanking
	Bis zu €		
Gilt für jedes Land	Gilt für jedes Land	9,00 €	9,00 €

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	3,00 €	
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	2,50 €	9739.505.600
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	5,00 €	
Dauerauftrag:		
Einrichtung auf Wunsch des Kunden	1,50 €	9730.400.000
Änderung auf Wunsch des Kunden	1,50 €	9730.400.000
Ausführung auf Wunsch des Kunden	0,30 €	9730.400.000
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	1,50 €	9730.400.000

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise:
Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden
- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag bis zu	Konventionelle Abwicklung
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	Gilt für jeden Betrag	0,39 €
Überweisung in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleiter	Gilt für jeden Betrag	0,39 €
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	Gilt für jeden Betrag	10,00 €

4.5.2	**Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR[31]) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung[32]) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten[33])**
4.5.2.1	**Überweisungsaufträge**
4.5.2.1.1	**Ausführungsfristen**
	Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.
	Bei Echtzeit-Überweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden[34].
4.5.2.1.2	**Entgelte für die Ausführung von Überweisungen**
	Hinweise: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden - nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist. - nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.2.1.2.1	**Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)**
	Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Zielland	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im OnlineBanking
	Bis zu €		
Gilt für jedes Land	Gilt für jedes Land	9,00 €	9,00 €

4.5.2.1.2.2	**Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraum (Drittstaaten)**
	Entgeltpflichtiger
	Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:
	• 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
	• 1: Zahler trägt alle Entgelte
	• 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte
	Hinweis:
	• Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
	• Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

[31] Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

[32] Z.B. US-Dollar.

[33] Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

[34] Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4.

Höhe der Entgelte

Zielland/ Währung	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung		Abwicklung im OnlineBanking		Als Echtzeit-Überweisung in Euro
	Bis zu €	0	1	0	1	0
Schweiz/ Euro mit IBAN/BIC	Gilt für jeden Betrag	0,50€	0,50€ + fremde Kosten 25,00€ + Kosten der Auslandsbank (Nachbelastung)	0,39€	0,39€ + fremde Kosten 25,00€ + Kosten der Auslandsbank (Nachbelastung)	keine zusätzlichen Kosten
USA / US-Dollar	Gilt für jeden Betrag	9,00€	9,00€ + fremde Kosten 25,00€ + Kosten der Auslandsbank (Nachbelastung)	9,00€	9,00€ + fremde Kosten 25,00€ + Kosten der Auslandsbank (Nachbelastung)	keine zusätzlichen Kosten
Übrige Länder	Gilt für jeden Betrag	Preis auf Nachfrage		Preis auf Nachfrage		Preis auf Nachfrage

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	2,50 €	9739.505.600
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	3,00 €	
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	5,00 €	
Dauerauftrag:		
Einrichtung auf Wunsch des Kunden	1,50 €	9730.400.000
Änderung auf Wunsch des Kunden	1,50 €	9730.400.000
Ausführung auf Wunsch des Kunden	0,30 €	9730.400.000
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	1,50 €	9730.400.000

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungs-dienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Hinweise:
Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden
- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Konto-führung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/ Währung	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung
Schweiz/Euro mit IBAN/BIC	Gilt für jeden Betrag	0,39 €
Übrige Länder	Gilt für jeden Betrag	Preis auf Nachfrage

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäften ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs
Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte
Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse
Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen
Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung[35] rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechselkurs) in Euro um.
Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.
Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechselkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

4.7 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

[35] Stand 01/2021: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

	Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.
	Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.
	Die Europäische Kommission stellt unter https://ec.europa.eu/consumers/odr/ eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschweren/BeiBaFinbeschweren_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit. Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.